

# **Stellungnahme des ZVEI Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.**

zur NRW Drucksache 17/1112

## **NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieeinspar- verordnung werden**

Stand

16. Februar 2018

## **Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.**

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Rund 1.600 Unternehmen haben sich für die Mitgliedschaft im ZVEI entschieden.

Die Branche beschäftigt knapp 849.000 Arbeitnehmer in Deutschland und weitere rund 677.000 weltweit. Im Jahr 2015 betrug ihr Umsatz 178,5 Milliarden Euro. Etwa ein Drittel davon entfallen auf neuartige Produkte und Systeme. Jährlich wendet die Branche 15,5 Milliarden Euro auf für F&E, 6,4 Milliarden Euro für Investitionen und zwei Milliarden Euro für Aus- und Weiterbildung. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie.

In Nordrhein-Westfalen hat die Branche 155.000 Beschäftigte von insgesamt 1,2 Mio. Industriearbeitsplätzen, damit drittgrößter Arbeitgeber in der Industrie.

Die 1.100 Unternehmen, die überwiegend mittelständisch geprägt sind, erzielten in 2016 einen Umsatz von knapp 34 Milliarden Euro, davon 16,4 Milliarden im Export.

---

Der Antrag spricht einen wichtigen Aspekt bei der Energiewende im Gebäudebereich an. Deutschland muss im Wohnungsbau zulegen. Sowohl im Neubau als auch insbesondere bei der Sanierung von Bestandsgebäuden muss eine neue Dynamik erzeugt werden.

Aus Sicht des ZVEI ist es notwendig, die nebeneinander bestehenden Regulierungen Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammenzuführen und zu vereinfachen. Das Anforderungsniveau sollte dabei allerdings nicht abgesenkt werden. Die sorgfältige Überarbeitung des Energiesparrechts sehen wir nach wie vor als eine maßgebliche und zielführende Maßnahme zur Umsetzung der Energiewende und zur Erreichung der politischen Ziele in Deutschland.

Hierzu hat der ZVEI bereits 2017 im Rahmen der Novellierungsaktivitäten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ausführlich Stellung bezogen. Wir schließen daher an unsere diesbezügliche Position an und machen folgende Vorschläge:

- Zusammenfassung und Vereinheitlichung von EnEG, EnEV und EEWärmeG. Die parallele Anwendung enthält Widersprüche und erschwert die wirtschaftliche Planung energieeffizienter Gebäude. Die planerische Erfüllung der EnEV hat nicht zwangsläufig die Einhaltung auch des EEWärmeG zur Folge. Auf der anderen Seite führt die Erfüllung des EEWärmeG alleine nicht zur Einhaltung der primär-energetischen Vorgaben der EnEV.
- Stärkung der Nutzung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien in der Wärmeerzeugung (auch durch Aktivierung von Speicher- und Lastverschiebeoptionen im Wärmemarkt).
- Keine einseitige Verschärfung der technischen Mindestanforderungen an Einzelbauteile der Gebäudehülle - mehr Flexibilisierung über Anlagentechnik ermöglichen.

- Stärkung der Erfüllungsoptionen durch Gebäudetechnik und Gleichbehandlung der verschiedenen Erneuerbaren Energien-Technologien. Generell sollte die gebäudeindividuelle Zieleerreichung im Vordergrund stehen, nicht die zum Einsatz kommende Kombination aus Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbarer Energien.
- Stärkung der Qualität des Energieausweises und der Energieberatung.
- Einführung der LED-Technologie als neue Referenztechnologie im GEG und Verankerung von Planung, Inbetriebnahme und regelmäßiger Überprüfung von Beleuchtungsanlagen in Nichtwohngebäuden.
- Der Einfachheit halber sollte für das Niedrigstenergiegebäude über die Anforderung an den Jahres-Primärenergiebedarf hinaus keine gesetzliche Regelung zum verpflichtenden Einsatz von erneuerbaren Energien vorgegeben werden. Die hohen energetischen Neubauanforderungen führen zwangsweise zu dem Einsatz von erneuerbaren Energien. Entsprechend sollten die Technologien im Referenzgebäude eine baubaren Variante darstellen.
- Im GEG sollten bezüglich Einsatz von Erneuerbaren Energien keine höheren Produktanforderungen gestellt werden, als in den EU- Ökodesignrichtlinien vorgegeben sind.
- Fernwärme darf keine politische Zwangsvorgabe, sondern sie sollte, ebenso wie alle anderen Technologien einem grundsätzlich marktwirtschaftlichen Ansatz der kosteneffizienten und sozialverträglichen Lösungen folgen.

Wir bitten diese Vorschläge bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen. Die in der letzten Legislatur begonnenen GEG- Aktivitäten sollten baldmöglichst wieder aufgenommen und der begonnene Prozess zur Harmonisierung und Vereinfachung auf Basis europäischer Regulierung fortgesetzt werden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich Nordrhein-Westfalen hierfür auf Bundesebene einsetzt und so zu einem eindeutigen gesetzlichen Rahmen im Energiesparrecht beiträgt.